

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. Januar 2019 auf Donnerstag den 31. Januar 2019 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 16. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Armin Sprenger, GV. Florian Singer, die Gemeinderäte Andreas Hosp, Benjamin Jauk, Roland Müller und Christine Falger sowie die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Roland Paschinger und Herbert Köck;

entschuldigt: GR. Kurt Sprenger, GR. Anita Wechner und GR Marc Koch;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Voranschlag 2019 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023.
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Rinnen: Umwidmungen im Bereich der Gp. 262, 263, 264, 268/1 und 268/2 in KG 86032 Rinnen. (Andre Zobl u.a.)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 92 und 202/1 in KG 86002 Berwang. (Gisella Sprenger (H2-Sepp) und Gemeinde Berwang)
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 201/2 in KG 86002 Berwang. (Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang)
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018.

Das Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Das geplante Projekt „Almerlebnis“ auf der Hochalm wurde auf der Bezirkshauptmannschaft Reutte bei einer Besprechung gemeinsam mit Herrn Adamer vorgestellt. Eine naturschutzrechtliche Genehmigung wäre demnach kein Problem, man müsste jedoch genau anführen, wo die einzelnen Tafeln, Stationen, Attraktionen usw. aufgestellt werden sollen.
Herr Adamer hat angemerkt, dass noch eine Zustimmung der Gemeinde Heiterwang als stellenweise Grundeigentümerin zu dem geplanten Projekt benötigt wird. Eine Zustimmung der Grundeigentümer ist eine Voraussetzung für Förderungen durch die Regionalentwicklung Außerfern.
Die erste Ausbauphase soll ca. EUR 550.000,- umfassen. Hierbei wäre eine Aufteilung der Kosten mit 50 % Tiroler Zugspitzarena und 50 % Gemeinde Berwang denkbar. Da die Gemeinde Heiterwang durch die Heiterwanger Hochalm auch einen Nutzen aus einem solchen Projekt ziehen würde, könnte bei der Gemeinde Heiterwang wegen einer Mitfinanzierung nachgefragt werden.
- Es hat eine Generalversammlung der Gesellschaft der Panoramabahn Rastkopf GmbH & Co.KG stattgefunden. Laut Bericht der Geschäftsführung sind die Fahrten im letzten Jahr gestiegen. Reparaturen, Instandhaltungen und Überprüfungen stehen jedoch noch an. Das letzte Jahr 2018 war ein positives Geschäftsjahr für die Liftgesellschaft.
- Mit der Bäckerei Jennewein wurde noch einmal betreffend der Vermietung des ehemaligen Bergbahnbüros im Gemeindeamtsgebäude gesprochen. Die Gemeinde wäre bereit, weder eine Miete noch Betriebskosten für die Räumlichkeiten zu verlangen. Die Vertreter der Bäckerei wollen sich noch einmal mit ihrem Steuerberater hierzu beraten.
- Vertreter vom Wohnbauträger TIGEWOSI waren im Gemeindeamt Berwang zur Besprechung eines möglichen Wohnbauprojektes auf dem Grundstück Gp. 180 in KG 86002 Berwang. Der Bauplatz wäre mit 12 Wohnungen bebaubar. Der Grundstückspreis wird auf die künftigen Mieter/Käufer übertragen. Je höher der Grundpreis, desto höher auch die Miete bzw. Kaufpreis.
- Der Wohnbauträger Neue Heimat hat ebenfalls Interesse an dem Kauf des Grundstückes Gp. 180 in KG 86002 Berwang. Hier wären ebenfalls 12 Wohnungen vorgesehen, wobei die Tendenz eher zu Mietwohnungen (ohne Mietkauf) gehen würde. In den kommenden Wochen möchten Vertreter der Neuen Heimat vorbei kommen um einen Lokalausweis vom Grundstück zu machen.
- Bürgermeister Berktold berichtet über die Lawinensituation der vergangenen Wochen. Das Problem war, dass es in sehr kurzer Zeit große Mengen Schnee gegeben hatte. Durch die Lawinenkommission Berwang mussten daher die Straßen nach Kleinstockach/Bichlbächle und nach Kelmen/Namlos gesperrt werden. Des Weiteren wurden die Straßen zwischen Brand und Mitteregg, Berwang und Rinnen sowie Bichlbach und Berwang wegen Lawinengefahr geschlossen.
Zur Ortschaft Mitteregg konnte nach Entspannung der Lage ein Not-Weg über den Fußgängerweg eingerichtet werden. Die Lawinengalerie zwischen Brand und Mitteregg konnte erst nach umfangreichen Aufräumarbeiten von Schnee und zahlreichen umgerissenen Bäumen wieder freigegeben werden.
- Die in die Jahre gekommene Schneefräse Daimler-Benz, Unimog 421 wurde über die Zeitschrift „der Landarbeiter“ zum Verkauf ausgeschrieben. Es hatten sich zwei Interessenten gemeldet. Schlussendlich wurde die Fräse um EUR 8.000,- verkauft.

- Die neue Schneefräse Boschung, Snowbooster B6 ist aus der Schweiz angeliefert worden. Die österreichische Zulassung fehlt zwar noch, ist aber im Gange. Derzeit kann die Fräse jedoch mit einem Schweizer Kennzeichen gefahren werden. Die aktuelle Schneefräse Boschung, Snowbooster P5960 wird in Zahlung gegeben und mit dem Kaufpreis gegenverrechnet. In den kommenden Wochen wird die Boschung, Snowbooster P5960 durch die Firma Boschung abgeholt.
- Bgm. Berktold berichtet über Schäden und Reparaturen an den Gemeindefahrzeugen.
- In dieser Woche haben sich zwei Unfälle mit Gemeindefahrzeugen ereignet. Einmal wurde bei den Unfällen das Agrarfahrzeug Ford Ranger und einmal der Gemeindeschlepper Linder Unitrac beschädigt.

Zu TOP 3) Voranschlag 2019 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023.

Der Voranschlag 2019 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023 wurde im Auftrag von Bgm. Dietmar Berktold, von Gernot Falger und Andre Zobl ausgearbeitet. Die öffentliche Auflage des Entwurfes des Voranschlags 2019 war vom 06. Dezember 2018 bis 21. Dezember 2018.

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	2.807.700	2.807.700
außerordentlicher Haushalt	130.000	130.000
	<u>2.937.700</u>	<u>2.937.700</u>
gesamter Personalaufwand:	EUR	456.900
Rücklagen:	EUR	0
Schuldenstand per 01.01.2019	EUR	2.487.800
neue Schulden 2019	+ EUR	0
Tilgungen 2019	- EUR	<u>284.600</u>
Schuldenstand lt. VA 31.12.2019	EUR	2.203.200
Stand Haftungen:	EUR	599.700

Der Voranschlag 2019 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023 wird von Andre Zobl vorgestellt. Es wird darauf verwiesen, dass nach Möglichkeit auf alle Wünsche und Vorgaben bei den Planungen für die kommenden Jahre Rücksicht genommen wird. Leider konnten im Voranschlag 2019 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023 nicht alle Zahlen komplett erfasst werden, weil so zum Beispiel unter dem Jahr viel Unvorhersehbares eintritt.

Der Entwurf über den Voranschlag 2019 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023 wurde in der Zeit vom 06. Dezember 2018 bis 21. Dezember 2018 im Gemeindeamt Berwang zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlags zur öffentlichen Einsicht wurde am 28. November 2018 angeschlagen und am 21. Dezember 2018 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2019 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023 wie ausgearbeitet. Somit wird der Voranschlag 2019 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Zu TOP 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Rinnen: Umwidmungen im Bereich der Gp. 262, 263, 264, 268/1 und 268/2 in KG 86032 Rinnen. (Andre Zobl u.a.).

Der Eigentümer der Gp. 264 (Herr Andre Zobl, wohnhaft in 6622 Berwang, Rinnen 38) beabsichtigt auf seinem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Dies ist aufgrund des bestehenden Flächenwidmungsplans nicht möglich. Aus diesem Grund soll der Flächenwidmungsplan entsprechend geändert werden.

Da sich für die bebauten Grundstücke Gp. 262, 263, 268/1 und 268/2 in KG 86032 Rinnen die gleiche Problematik ergibt, soll in diesem Zuge auch für diesen Bereich der Flächenwidmungsplan richtig gestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Berwang ausgearbeiteten Entwurf vom 03. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 802-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 264, 268/1, 268/2, 262, 263 KG 86032 Rinnen (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück 262 KG 86032 Rinnen

rund 5 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 263 KG 86032 Rinnen

rund 17 m²
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie
rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 264 KG 86032 Rinnen

rund 47 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie
rund 10 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie
rund 8 m²
von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **268/1 KG 86032 Rinnen**

rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **268/2 KG 86032 Rinnen**

rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmungen im Bereich der Gp. 92 und 202/1 in KG 86002 Berwang. (Gisella Sprenger (H2-Sepp) und Gemeinde Berwang)

Im Herbst 2018 wurde für das Gebäude des Après-Ski-Lokals „H2-Sepp“ eine eigene Parzelle, entsprechend dem tatsächlichen Baubestand gebildet. Diese neu gebildete Parzelle weist keine einheitliche Widmung, entsprechend der Tiroler Bauordnung auf. Um den Baubestand zu sichern bzw. eine mögliche Entwicklung zu gewährleisten, ist eine einheitliche Widmung zwingend erforderlich und daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 92 und 202/1 bzw. der künftigen Gp. 239/2 in KG 86002 Berwang notwendig.

Das künftige Grundstück Gp. 239/2 in KG 86002 Berwang wird laut der Vermessungsurkunde, der Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte, Breitenwangerstraße 12 vom 10.12.2018, Geschäftszahl: 120242/18/GT, aus Teilen der Grundstücke Gp. 92, 202/1 und 239/1 neu gebildet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 22. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 802-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im

Bereich 202/1, 92 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **202/1 KG 86002 Berwang**

rund 48 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünanlage

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **92 KG 86002 Berwang**

rund 202 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 201/2 in KG 86002 Berwang. (Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang)

Es ist die Neuerrichtung eines Mehrzweckgebäudes (Sportgeschäft, Skiverleih und -depot, Werkstatt, Ticketkassa, Büro, Sanitätsraum, Skischulbüro und Gastronomiebetrieb inkl. den erforderlichen Nebenräumen) im Bereich des Egghof-Parkplatzes (Gp. 201/2) geplant. Um dieses Bauvorhaben verwirklichen zu können, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 201/2 bzw. der künftigen Gp. 1316 in KG 86002 Berwang notwendig.

Das künftige Grundstück Gp. 1316 in KG 86002 Berwang wird laut der Vermessungsurkunde, der Vermessung AVT ZT GmbH, 6600 Reutte, Breitenwangerstraße 12 vom 20.12.2018, Geschäftszahl: 120572/18/GT, aus einem Teil des Grundstücks Gp. 201/2 neu gebildet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 22. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 802-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 201/2 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **201/2 KG 86002 Berwang**

rund 900 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischule, Festplatz, Sportplatz, Parkplatz

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportgeschäft, Ticketkassa, Skischulbüro, Gastronomiebetrieb inkl. Nebenräume

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen dafür

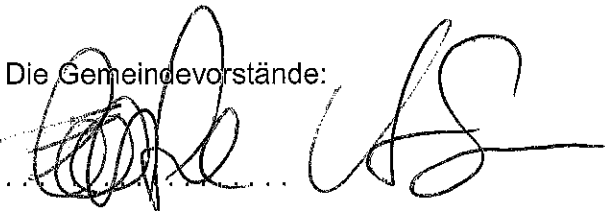
2 Stimmen dagegen

Zu TOP 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

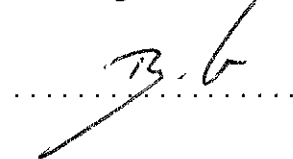
- Der Gemeinderat wünscht mehr Informationen über Bauvorhaben von Unternehmungen, bei welchen die Gemeinde Berwang beteiligt ist (z.B. Mehrzweckgebäude am Eggof-Parkplatz).
- Herr Robert Eder wurde von der Gemeinde Berwang betreffend der Produktion eines Image-Videos über Berwang angesprochen. Herr Eder hat seine Bereitwilligkeit zur Produktion eines solchen Videos signalisiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Bertold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

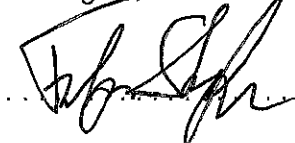
Die Gemeindevorstände:



Der Bürgermeister:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Schriftführer:

